

1. JUN 1914

33

Nummer 24

Hamburg, den 13. Juni 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschriftstelle

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Verkehrs-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Imperialismus und Militarismus.

In der ersten Periode des Kapitalismus bedeutete der industrielle Kapitalismus den Frieden oder wenigstens den Wunsch nach Frieden. Die gleichen Leute, die dem Cobden-Club angehörten, der Vereinigung der für die Volkswirtschaftspolitik vor 50 Jahren maßgebenden Männer Englands und auch des Kontinents, traten für den Freihandel ein und waren Lobredner des Weltfriedens. Sie trauerten über jeden Krieg und stellten sich die Nützlichkeitspolitik entgegen, so in Deutschland die politischen Anhänger der „Gesellschaft der Deutschen Volkswirte“, die die Vereinigung der Manchesterschooltheoretiker bildeten. Sie waren international, und sie verurteilten jeden Haß gegen andere Völker. Es war jener Kapitalismus, der das Prinzip des freien Spieles der wirtschaftlichen Kräfte auf seine Fahne geschrieben hatte, der alle Hemmnisse freier wirtschaftlicher Entfaltung niederwerfen und abschaffen wollte, die sich aus der Feindschaft auf dem Lande, aus der Zersplitterung in den Städten ergaben hatten.

Diese Form des Kapitalismus war in Deutschland maßgebend bis in die ausgehenden 1870er Jahre. Von da an sehen wir einen vollständigen Umbruch der kapitalistischen Anschauungen. Bismarck führt das deutsche Industriekapital vom Freihandel zum Schutzzoll, vom Gegenseitigen gegen Junker und andere Agrarier zum inneren Verdrängung mit deren Interessen. „Schutz der nationalen Arbeit“, das heißt der kapitalistischen Interessen, Mindestlohnsetzung der Arbeiterklasse durch das Sozialistengesetz, zur deren Ergänzung die Arbeiterversicherung ausgedacht wurde, steigende Auflagen, vor allem wachsende Ausgaben für die Flotte, und Finanzgründungen einer Kolonialpolitik: das sind die Anzeichen einer neuen Richtung des Kapitalismus. Das Prinzip der freien Konkurrenz, das früher höchsten Grundgedanken des Kapitalismus, wird nun aufs schärfste verworfen. Die mittleren und großen Kapitalisten zwingt Bismarck durch die Berufsvereinigungen der Unfallversicherung, die kleinen Kapitalisten durch Zwangsvereinigungen in immer engerer Fügung mit ihren früheren Konkurrenten, mit den bis dahin selbständigen. Bismarck erzieht die großen Kapitalisten wie die kleinen Unternehmer zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen und führt sie zur Ausschaltung der Konkurrenz, zur Schaffung von Kartellen und Preisconventionen, zur Konzentration der kapitalistischen Interessen. Der einzelne tritt nun hinter der Organisation zurück. Während man der Arbeiterklasse mit den schärfsten Ausnahmegesetzen jede Organisationsmöglichkeit verschließt, wirkt der staatliche Organisationszwang in allen Schichten des Kapitalismus und wirkt dann indirekt weiter auf die sogenannten freien Berufe, auf die Beamtenkreise, die durch gesellschaftliche Stellung mit dem Kapitalismus aufs innigste verknüpft sind. Führt in der ersten Periode des Kapitalismus das Prinzip der freien Konkurrenz, die Unterbückung der gegeneinander im Wettbewerb stehenden und die Annäherung an den Freihandel zu niedriger Preisgestaltung, so die Zusammenfassung der Unternehmerinteressen, der Ausschluß der Konkurrenz wie das Schutzzollsystem und die gegenseitige Garantierung der hochkapitalistischen Interessen zu einer die Kaufkraft des Geldes tief hinunterdrückenden Teuerung.

Auf der einen Seite schaltet der große Kapitalismus in der Durchsetzung seiner wirtschaftlichen Interessen bei Regierungen und Parlamenten die Konkurrenz des Auslandes möglichst aus, auf der andern Seite erkräftet und erkämpft der Ausbeutungsdrang dieses gleichen Kapitalismus neue Absatzgebiete. Während dieser große Kapitalismus nach monopolistischer Marktbeherrschung im eigenen Lande strebt, sieht er sich im Auslande

andern Großindustriekonzentrationen gegenübergestellt, die von den gleichen Tendenzen nach Eroberung des Weltmarktes bestimmt sind. Der Kampf um den Weltmarkt tritt in zwei verschiedenen Erscheinungen auf. Wo sich gar zu kräftige Konkurrenten gegenüberstehen, da sucht der Kapitalismus nach einem Ausgleich der Interessen, aber natürlich nur dann, wenn er daran verzweifelt, seine Gegner übermächtigen zu können. Vielfach sehen wir, daß sich Absatzbegrenzungen bilden. Internationale Kartelle bereiten sich vor, die Beziehungen des Unternehmertums führen vielfach zur Abgrenzung von Interessensphären, so zum Beispiel zwischen den großen Bankunternehmungen Deutschlands und Österreichs wie zwischen den großen Elektrizitätsgesellschaften Deutschlands und der Vereinigten Staaten.

Aber der Kapitalismus kann sich mit Begrenzungen und Festlegungen nicht zufriedengeben. Sein Streben ist auf ausschließliche Beherrschung möglichst großer Teile des Weltmarktes gerichtet. Durch die Kolonialpolitik sucht sich der Kapitalismus eigene Absatzgebiete zu schaffen, wenn er auch die Bedürfnisse innerhalb der Bevölkerung in den weniger entwickelten, von der europäischen Kultur oft nicht einmal berührten Ländern erst schaffen muß. Der Kapitalismus wird zum Erzieher des Regers zur Plantagenarbeit, wobei er allerdings die Mißverhältnisse und noch andere Instrumente anwendet. Land wird einfach in Besitz genommen, alle Hilfsquellen ausgebeutet, die einheimische Bevölkerung, die sich zu wehren sucht, zu Paaren getrieben und der Ausrottung entgegengeführt. Schnaps, Tabak und andere giftige Substanzen vollenden das Werk der so eigenartigen friedlichen Eroberung, die als das Bringen europäischer Kultur gefeiert wird. Aber die Kolonialpolitik kann nicht die Entfaltung der Kapitalkräfte ausreichendes Betätigungsfeld schaffen. Der Kampf um den Weltmarkt, um die Absatzmöglichkeiten in Südamerika, in Siam und China und in den großen alten Kolonialgebieten: das ist das, was der Kapitalismus wünscht. Dem stellt sich aber der Kapitalismus anderer Länder entgegen. Das Ringen des deutschen Außenhandels mit dem englischen, zum Teil auch mit dem amerikanischen, mit dem Außenhandel aller Staaten überhaupt, das ist für den Kapitalismus heute die große Zukunftsaufgabe.

Die großen Banken leihen den fremden Staaten Geld, damit sie mit diesen in der Heimat der Banken Kanonen, Gewehre, Panzerfahrzeuge, Kriegsschiffe, Eisenbahnschienen, Lokomotiven, Wagen und andere Eisenbahnmaterialien kaufen. Das den überseeischen Ländern und den Balkanstaaten geliehene Geld bleibt in der Heimat der Banken und wird den von ihnen abhängigen Industrieunternehmen zugeführt. Hier treten die Banken gleichzeitig als Geldvermittler der überseeischen Staaten wie als Auftragsvermittler der heimischen Industrie in Erscheinung. Aber es kommt auch da zum Kampfe widerstreitender Interessen des Finanzkapitals der führenden Großmächte. Neben den bekannten Großmächten ringen auch andere Staaten, so Belgien und Holland, um die Möglichkeit der Geldversorgung, um die Auftragsvermittlung der fremden Staaten an die heimische Industrie.

Der Weltstreit der Interessen führt auch bei den staatlichen Gebilden zu großen Zusammenfassungen: Dreieund und Triplexentente: Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien auf der einen Seite, der man die Türkei, Albanien und Bulgarien anschließen möchte, Frankreich, Großbritannien und Rußland, an die man Griechenland, Serbien und Montenegro anschließen will, stehen sich da gegenüber. Immer bedrohlicher wird die Weltlage, immer mehr gefährdet der Zusammenstoß dieser gewaltigen Machtkonzentrationen, bei denen es sich um die Herrschaft über den Weltmarkt, um den Besitz der Kolonien handelt. Die Teilung Afrikas möchte man vorbereiten, wie man die

Teilung Afrikas durchgeführt hat. Strebt der englische Kolonialbesitz nach Selbständigkeit, so ist das neidische Auge anderer Staaten auch auf ihn gerichtet.

Die Ausdehnungssphäre des Kapitalismus möglichst zu erweitern ist das Ziel aller Mächte. Man nennt dieses Streben das imperialistische. Meer und Flotte sollen deshalb zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht werden. Die Befestiger der Seerüstungen in Deutschland begründen sie, wie Karl Rautsky einmal ausgeführt hat, mit der Notwendigkeit, daß Deutschland zur See stark sein müsse, um seinen auswärtigen Handel zu schützen, ohne den seine Industrie nicht existieren könne. Andererseits behauptet die Partei der Seerüstungen Englands, ihr Land müsse zur See übermächtig sein, weil ihm sonst im Falle eines Krieges die Lebensmittelfuhr abgeschnitten werde. Natürlich schädigt jeder Krieg Handel und Industrie, aber Englands Seemacht wäre nie imstande, die Grundblüte Deutschlands zu zerstören. Sie könnte höchstens die deutsche Reederei schädigen, aber nicht einmal während des Krieges den Handel Deutschlands unterbinden, da Deutschland zu viele Grenzen besitzt, die für Englands Seemacht unzugänglich sind. Die Grundlagen der Handelsblüte Deutschlands bilden aber die Überlegenheit seiner Industrie und diese wieder hängt teils von den natürlichen Hilfsmitteln Deutschlands und seiner geographischen Lage, namentlich aber von der Bildung und Arbeitsfähigkeit seiner Arbeiterklasse ab. Nur durch Deutschlands eigene verderbliche innere Politik könnte seine Industrie und sein Handel untergraben werden, nie durch die äußere Politik Englands, wie gewaltsam diese auch werden mag.

Ebenso wenig wie Deutschland von England hat aber England von Deutschland etwas zu fürchten. Um seine Lebensmittelfuhr zu sichern, braucht Großbritannien keine Uebermacht zur See. Eine Ueberwindung des geltenden Seerechts würde genügen, in der die Bestimmungen über Seebente und Konterbande so klar gestellt würden, daß die Lebensmittelfuhr von der Beschlagnahme durch die Kriegführenden ausgeschlossen werden müßte. Wenn England nur will, kann es eine derartige Gestaltung des Völkerrechts erreichen. Davon aber, daß Deutschland ein Stück Englands an sich reißt, oder Englands Freiheiten bedroht, könnte selbst im Falle einer deutschen Invasion keine Rede sein. Deutschland wird nicht einmal mit seinen Polen fertig und empfindet diese als Pfahl in seinem Fleische. Die deutsche Regierung hat kein Bedürfnis nach andern fremden Unterthanen, die nur eine Quelle der Schwäche, nicht der Kraft für sie wären. Andererseits gibt es kein Land, das dank seiner isolierten Lage so sehr ein unerreichtes Ganzes bildet, wie England. Es kann keine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und England mehr geben, bei der England allein stünde, es kann keine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich geben, wie die in den Jahren 1870/71. Niemand kann sagen, ob nicht die stark slavisch durchsetzte österreichisch-ungarische Militärmacht verjagen würde, wenn sie zu Deutschlands Hilfe in einem Kampf gegen Rußland aufgerufen würde.

Alles das lehrt uns, daß die imperialistische Politik Deutschlands zwar ein Ziel haben mag, aber daß die Wege zu diesem Ziele verarmt sind. So ergibt sich zwar eine Erklärung für die imperialistische Politik Deutschlands, aber auch die Ueberzeugung, daß diese imperialistische Politik Deutschlands nicht durchgeführt werden kann, daß andere politische Ziele, andere politische Mittel Deutschlands durch seine Stellung in der Welt aufgenötigt sind. Eine Politik des Friedens, der Abrüstung, der Abgrenzung der Wirtschaftssphären ist heute möglich, sie würde von allen Großmächten begeistert aufgenommen werden, wenn Deutschland, das dies allein vermag, den ersten Schritt tät. Das Deutsche Reich geht einer Isolierung entgegen, auf die offizielle Politik hinarbeitet. Isoliert kann aber Deutschland

nicht den vereinten Gegnern standhalten, wenn es auch den letzten Mann und das letzte Zwanzigmarsch für seine Rettung verwendet. Darum muß der Weg friedlicher Vereinbarung gegangen werden.

Das Interesse des Proletariats ist der Weltfrieden, nicht das Weltkriege, die Erhebung der Arbeiterklasse und damit die Möglichkeit weitester Warenabfahes, die Verbrüderung der Nationen und nicht der Krieg, der Leid

Vertragsbrüchige Unternehmerverbände.

In der vorletzten Nummer des „Grundstein“ erhoben wir gegen den Rheinischen Bezirksverband der Unternehmer in Köln den Vorwurf, daß er nicht nur nichts tue, um den Schiedsspruch für Kreuznach zur Durchführung zu bringen, sondern daß er sogar die laßbrüchigen Unternehmer in Kreuznach unterstütze und damit die Durchführung des Schiedsspruches unmöglich mache. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die letztere Behauptung nicht aufrechterhalten ist. Der genannte Verband fandte und unterm 3. Juni folgende Berichtigung:

1. Es ist unmaß, daß der Rheinische Bezirksarbeitergebetverband in Köln durch eine Unterstützung der Kreuznacher Unternehmer die Durchführung des Schiedsspruches in Kreuznach unmöglich mache.

2. Es ist unmaß, daß ein Vertreter des Rheinischen Bezirksarbeitergebetverbandes den Kampf in Kreuznach als Machtkampf bezeichnet hat, der von den Unternehmern durchgeführt werden müsse; einen Vertreter mit Namen Heiser kennen wir überhaupt nicht, ebenso wie uns ein Streikbrecher genannt namens Freimann aus Berlin unbekannt ist.

3. Es ist unmaß, daß der Bezirksverband der Kreuznacher Unternehmer durch Anwendung von Geldmitteln Unterstützung und Arbeitslosigkeit vermittelte hat.

4. Wichtig ist, daß der Bezirksarbeitergebetverband auf Grund des § 7 des Reichsarbeitsvertrages seinen ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Hauptvertrages eingesetzt hat; es ist dies geschehen in wiederholten Schreiben sowie in einer gut besuchten Versammlung in Kreuznach von dem Geschäftsführer Heiser des Bezirksverbandes, wo ausdrücklich auf die Befolgung der Entscheidungen der Unparteiischen hingewiesen wurde.

5. Private Intrigen des Rheinischen Bezirksverbandes liegen nicht vor, vielmehr steht der Bezirksverband vollständig auf dem Boden des Reichsarbeitsvertrages und hat seine vertraglichen Pflichten erfüllt. Die Mithaltung des Verbandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Rheingebiet bei den Zentralorganisationen der Arbeitnehmer bewirkt.

Wir haben nach Empfang dieser Berichtigung sofort Erklärungen eingegogen und unsern Berichterstatter ersucht, nochmal mit seinem Gewährsmann Rücksprache zu nehmen. Dieser, ein Unternehmer, erklärte nun, er habe lediglich behauptet, die Kreuznacher Unternehmer würden vom Rheinischen Bezirksverband unterstützt, weil er gehofft habe, die Arbeiter würden dann etwas von ihrer Forderung ablassen. Er will nun auf einmal seine Unterstützung bekommen haben. Die Verurteilung der Kreuznacher Kampf sei ein Machtkampf, der durchgefocht werden müsse, habe nicht der Vertreter des Rheinischen Bezirksverbandes, sondern der Vorsitzende des Kreuznacher Unternehmerverbandes, Frey, getan. Der Götter Vertreter habe in der Versammlung gesagt, die Kreuznacher Unternehmer seien im Unrecht und hätten sich außerhalb des Ver-

trages gestellt. Auch seine Angaben über die Streikbrecher vermittelt durch den Götter Bezirksverband hielt der Gewährsmann unseres Berichterstatters nicht bestimmt aufrecht, ließ vielmehr durchblicken, daß die Streikbrecher durch den Kreuznacher Verband vermittelt worden seien, der auch die Kosten für die Reise des Agenten getragen habe. Ueber den Namen des Götter Vertreters haben wir bis jetzt keine Klarheit bekommen können. Der Gewährsmann unseres Berichterstatters erklärt jetzt, daß der Vertreter des Götter Unternehmerverbandes nicht Fischer, sondern Weigelt heiße.

Nach alledem läßt sich, wie schon gesagt, die Behauptung, der Götter Bezirksverband habe durch seine Tätigkeit die Durchführung des Schiedsspruches unmöglich gemacht, nicht aufrechterhalten. Man kann zwar vermuten, daß der Gewährsmann unseres Berichterstatters das erstmal die Wahrheit gesagt habe und daß ihm inzwischen von „befreundeter“ Seite durch Androhung wirtschaftlicher Schädigung eine „andere Uebersetzung“ beigebracht worden sei — in der Androhung wirtschaftlichen Zwanges beissen ja bekanntlich die Unternehmer große Uebung —, aber ein Beweis dafür fehlt, und auf Grund bloßer Vermutungen läßt sich ein so schwerer Vorwurf nicht aufrechterhalten. Mag dem nun sein wie ihm wolle; es ist auf alle Fälle schäblich, daß ein Unternehmerverband die Darstellung seines eigenen Mitgliedes berichtigt muß.

Damit können wir über die drei ersten Punkte der Berichtigung hinweggehen. Anders ist es mit den beiden letzten Punkten. Da will der Götter Bezirksverband glaubhaft machen, daß er seinen ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages in Kreuznach eingesetzt habe.

Das ist aber nach den Berichten unserer Frankfurter Bezirksleitung keineswegs der Fall. Uns liegt der Schriftwechsel zwischen unserer Bezirksleitung und dem Rheinischen Bezirksverband der Unternehmer vor. Daraus ergibt sich, daß der Götter Verband auf die Bemühungen unserer Bezirksleitung im vorigen Jahre zunächst wenigstens zwar noch höfliche Worte und die Versicherung übrig hatte, daß er „voll und ganz auf dem Boden der unparteiischen Schiedssprüche stehe“. Aber anstatt seinem Kreuznacher Verband von vornherein die Weisung zu erteilen, daß er den Schiedsspruch zu erfüllen habe, und anstatt zur Regelung der übrigen Vertragsbestimmungen eine Sitzung in Kreuznach zu veranstalten, teilte er mit, er sei der Auffassung, daß über Kreuznach bei den beiderseitigen Verhandlungen in Göttingen verhandelt werden solle. Die Handlungsweise der Kreuznacher Unternehmer — welche er durch die Bemerkung zu bezeugen, es herrsche bei ihnen noch Unklarheit über die Auffassung dieser Schiedssprüche. Am 23. Juli 1913 fandte dann der Bezirksverband zwar einen Vertreter nach Kreuznach, der aber ohne jeden energischen Willen und deshalb auch ohne jeden Einfluß auf den Verhandlungen teilnahm. Unter diesen Umständen verließen sich selbstverständlich die Verhandlungen ergebnislos. Auf eine Anfrage vom 3. September 1913, ob der Bezirksverband den Abschluß eines Vertrages für Kreuznach noch für möglich halte oder ob unser Verband zur Durchführung des Vertrages selbst Maßnahmen ergreifen könne, gab der Rheinische Bezirksverband überhaupt keine Antwort. Ebenso würdigte der Verband unsere Bezirksleitung, als sie seinerzeit höflich anfragte, ob es wahr sei, daß sich ein Vertreter des Rheinischen Bezirksverbandes wegen des Streiks in Kreuznach an das Gericht gewandt habe, seiner Antwort. Nach alledem hat der Verband durch-

aus seine Ursache zu der Behauptung, er habe zur Durchführung des Tarifvertrages in Kreuznach seine volle Pflicht getan.

Ueber den weiteren Verlauf der Differenzen in Westdeutschland waren bis Redaktionsschluss keine Mitteilungen eingegangen. Bis jetzt ist die angekündigte Ausfertigung noch nicht durchgeführt. Die „Westdeutsche Arbeitsgebetung“ ist aber wieder mit einem großen roten Stempel auf der Titelseite erschienen, durch den die Vertreter der Ortsverbände zum 9. Juni nach Dortmund eingeladen werden. Dort soll entscheidend zur „Forderung auf Anerkennung des „Einheitsvertrages“ Stellung genommen werden.

Polizeistaatliches aus Preußen und Sachsen.

Eine der letzten Zahlen, die Herr v. Döllmeyer als preussischer Minister des Innern veröffentlichte, war die Aufzählung an die Oberpräsidenten, in allen Provinzen die zunächst nur für Westfalen erlassene Verordnung über das Verhalten der Polizei bei gewerblichen Streikaktionen zu kopieren. Zweck der Uebung war, das Streikpostensystem möglichst zu verhindern und überhaupt den streikenden Arbeitern die denkbar größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, ohne dabei den Schein des gleichgültigen Vorgehens zu verlieren. Der erste Paragraph der empfohlenen Verordnung lautete folgendermaßen:

Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsberechtigten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten.

Mit diesen Bestimmungen glaubte man gegen alle gerichtlichen Einwendungen gesichert zu sein; aber, wie wir schon im preussischen Herrchenheft festgestellt wurde, sind auch sie nicht so heil und nicht wie Herr v. Döllmeyer es erwartet hatte. Das Preussische Kammergericht hat danach den § 1a für ungültig erklärt, und es soll seine Entscheidung damit begründet haben, daß es diesem Satz auf einem Rechtsboden stehe; ihn als gültig anzuken, hieße vom Rechtsstaat zum Polizeistaat zurückkehren.

Das Wort liegt in seinem Wortlaut gegenwärtig noch nicht vor, und bis das der Fall ist, werden wir mit unserm Urteil zurückhalten müssen. Vorläufig allerdings vermögen wir noch nicht einzusehen, weshalb es dem Absatz a) an einem Rechtsboden fehlen soll, wenn der Absatz b) einen solchen besitzt, oder besser gesagt, weshalb der Absatz b) nicht ebenso ungültig sein soll wie der Absatz a). Schließlich kann man die geistliche Ermächtigung für den Fall des einen wie des anderen in dem berühmten § 10, 11, 17 des Allgemeinen Landrechts von 1791 erblicken, der in Preußen als eine ausreichende Stütze polizeilicher Verordnungen gilt und der es als das Amt der Polizei bezeichnet, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen. Praktisch freilich wäre unter allen Umständen die Ungültigkeitserklärung des einen Absatzes von sehr geringer

Soziale Zustände unter der Ständes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohne.

X.

Klassenherrschaft und Klassenkämpfe im alten Rom.

Der Uebermut der herrschenden Klassen erreichte einen Grad wie nie zuvor. Um ihn zur entscheidenden Wende zu bringen, die Korruption vollständig und die Zustände geradezu unerträglich zu machen, trat ein Ereignis seltener Art ein: der letzte Attalos, König von Pergamon, vermachte, da er ohne Erben stand, sein Land und seine Schätze, darunter auch jens, die einer seiner Vorfahren, Gumes II., für seine Treue gegen Rom vom Senat erhalten hatte, der Republik. Das Land schuf man selbstverständlich zur römischen Provinz (das eigentliche Asien), um die Schätze aber schaffte man nach Rom. Sehr treffend sagt in bezug darauf der Dichters Johannes von Wüller: „Ein Feind Roms hätte dem Staat kein schädlicheres Geschenk machen können, denn verheerliche Kämpfe seitdem abwechselnd Wiederruf gegen Roms Wohlgerüche und Reichthümer.“

„Meine Worte“ — jenseits der See — reichen nicht hin, jene rohe Verschwendung und Leppigkeit zu schildern, die seit der Eroberung Asiens in Gastmahlen und Spielen, in Redebällen und Kleibern, in Gebäuden und Hausgeräten, nicht nur in Rom selbst, sondern in allem, was zu ihm gehörte, herrschte. Man traut seinen Augen nicht, wenn man die Verschreibungen dieser Dinge, den hohen Preis ausländischer Kostbarkeiten und mit der Verschwendung darin zugleich die Schuldenlast der großen Römer, die zuletzt

Freigeklassene und Sklaven waren, liest. Notwendig zog dieser Aufwand die bittere Armut nach sich, ja, er war an sich schon eine elende Armut. Jepe Geldquellen, die jahrhundertlang in Rom aus allen Provinzen zusammenfloßen, mußten endlich versiegen, und da der ganze Handel der Römer ihnen im höchsten Grade nachteilig war, indem sie Vorräte kauften und Geld hingaben, so ist es nicht zu verwundern, daß Jüdian allein ihnen jährlich eine ungeheure Summe trug.

Dieser entsetzliche Zustand Roms war die Voraussetzung zu den Gracchischen Reformkämpfen — dem tragischen Vorpiel eines hundertjährigen Bürgerkrieges, in dem der Boden der Republik mit dem Blute der eigenen Kinder ätzender als je zuvor mit dem Blute der Feinde bedeckt und der Republik selbst das Grab bereitet wurde.

In demselben Jahre, als die Schätze des Attalos nach Rom kamen, beantragte der Tribun Tiberius Gracchus, um die verarmte, hilflos und moralisch herabgekommene Volksmenge wieder zu einer wahren Staatsbürgerlichkeit zu erheben, eine Erneuerung der in dem in Vergessenheit geratenen Kleinasiatischen Landgesetz bestimmten Einschränkungen des Landbesitzes. Aber mehr als 500 Morgen für sich und 250 Morgen für jeden seiner Söhne im Besitz hatte, sollte das Recht gegen eine aus dem Staatshaushalt zu gewöhnlicher Entschädigung als der armen Bürger abtreten. Die Republik, die durch systematisch betriebenen Landraub zu großem Landbesitz gelangt war, und der ihr verbündete Senat widersetzten sich diesem Vorhaben mit aller Kraft, aber die Volksversammlung, die die städtischen und ländlichen Proletarier teilnahmen, ergriff ihn zum Gesetz.

Das der Verteilung unterliegenden Land war jedoch nicht ausreichend, um alle armen Bürger zu befriedigen; zudem fehlte es den meisten selbst an den geringsten Mitteln,

sich auf dem ihnen zugeordneten Eigentum einzurichten. Tiberius beantragte deshalb die Verteilung der Schätze des Attalos unter die armen Bürger. Auf diesen Antrag wurde vom Volk zum Gesetz erhoben, und zugleich änderte das Volk das Gesetz, betreffend die einjährige Dauer des Amtes eines Tribunes; es ernannte den Tiberius auf ein zweites Jahr zum Tribun, um die Durchführung der getroffenen Bestimmungen zu überwachen. Da erregten die Verfechter einen Ausfall gegen Tiberius, dem er und 300 seiner Anhänger zum Opfer fielen.

Es kamen dann Konjunktur als Mitglied, die gegen die Volkspartei vorübergehend mit blutiger Verfolgung umgingen. Die beschlossene Verteilung kam nicht zur Ausführung. Der anfängliche mit Aussicht auf Erfolg von Cato Gracchus unternommene Versuch, das Reformwerk seines ermordeten Bruders Tiberius durchzuführen, scheiterte als bald daran, daß sich das Volk gegen ihn aufbelebte. Ihn und 300 seiner Anhänger traf die blutige Hand der Herrschenden.

Während der Gracchischen Reformkämpfe war 145 v. Chr. der erste Slavenkrieg in Sizilien ausgebrochen. Es bedurfte einer starken Truppenmacht, die etwa 200.000 gegen die bestehende Ordnung rebelliert war. Andere Slavenverschwörungen und Aufstände waren in Rom selbst und in Kleinasien. Der letzte dieser Aufstände war der unter Führung des Spartacus, dem es gelang, mit 70.000 Mann gegen Rom vorzudringen. Der 100.000 Mann wurde bei Baedrum im Jahre 70 v. Chr. besiegt. Und Slaven blies Slaven!

Die Gewissenlosigkeit, der verbrecherische Neizismus der Herrschenden luden ins Unglück. Die Sklaven, die auf den Latifundien der Reichen mehren sich, die Masse der armen Bürger nahm beständig zu in demselben

Bedeutung, da das, was übrig bleibt, vollkommen genügt, um das Streikpostenflehen von Fall zu Fall illusorisch zu machen, und deshalb ist das Geschrei, das im Herrenhaus wie in der konservativen Presse wegen der Kammergerichtsentscheidung erhoben wurde, ganz unberechtigt. Kann die Polizei um der Erhaltung der Ordnung und der Bequemlichkeit des Verkehrs willen Streikende von den Straßen entfernen, so hat sie damit eine ausgeübte Vollmacht in der Hand, weil ja die Gerichte nicht die Zweckmäßigkeit des einzelnen Verwaltungsbefehls, sondern nur die Rechtmäßigkeit der ihn stützenden Verordnung zu prüfen haben.

In demselben Augenblick, wo sich die leisen Bedenken gegen die preussischen Polizeiverordnungen regen, wird nun eine Streikverordnung bekannt, die das sächsische Ministerium des Innern vorbereitet hat und deren Verkündung unmittelbar vor der Tür steht. Sie übertrifft an Unbilligkeit die preussischen Bestimmungen noch bei weitem. Zu viel höherem Maße als diese macht sie die Polizei zu einem ausgesprochenen Werkzeug des Unternehmertums und erlaubt sie die Arbeitslosigkeit, die ihnen gegenwärtig gewährt wird, vollständig zu beugen. Zwar sucht sich das Ministerium des Innern den Schein der Unparteilichkeit zu geben, indem es den schönen Satz an die Spitze stellt, daß sich die Polizeibehörden in gewerbliche Streitigkeiten nicht einzumischen haben; aber die Anweisungen, die es dann der Polizei erteilt, bilden den denkbar trassenden Widerspruch zu diesem Grundsatz der Nichtintervention. Was will es befehlen, daß der § 3 das Recht zum Streikpostenflehen anerkennt, wenn ihm Bestimmungen wie diese folgen:

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Verletzung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Hofstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschlässig zu entfernen und Hausdurchsuchungen fortzusetzen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig belästigt werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen bewerteter Belästigungen fortbewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Auflösung von Streikposten vordringend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

Wichtig ist hier einmal die nähere Bestimmung der Belästigung. Schon das einfache Ansprechen der Arbeitswilligen, der ruhige Hinweis auf die Tatsache des Streiks ist Grund für die polizeiliche Belästigung der Streikposten. Die Schärfermacher lernen über den Terrorismus der organisierten Arbeiter. Die sächsische Streikverordnung setzt uns, was diese Herren unter Terrorismus verstehen. Sie wollen es als ungeschicklichen Gewaltakt angesehen wissen, wenn ein Streikender einen Kollegen mit einigen Worten auf den Arbeitskampf aufmerksam macht und ihm vielleicht auch die Pflicht der Solidarität vor Augen führt. Konsequenterweise müssen sie eigentlich verlangen, daß auch eine schriftliche Denkschriftung über

eine Mitteilung durch die Presse als unzulässige Belästigung geahndet werde, und es wird wohl auch solange nicht dauern, bis sie beratliche Forderungen erheben. Ihr letztes Ziel ist, die Streikenden völlig zu isolieren und sie auf jede Art zu verdingen, von den Beweisen ihrer Organisationen den aufstehenden Arbeitern Mitteilung zu machen.

Das sollte aber leidet der § 5. Er gewährt der Polizei schließlich die Möglichkeit, das Streikpostenflehen zu verbieten. Nach den preussischen Bestimmungen bedarf es für das Einschreiten der Polizei doch immerhin des Vorliegens einer bestimmten Handlung eines einzelnen, mag es auch noch so sehr zu verwerten sein, daß das Urteil darüber, ob sich der Betreffende dieser Handlung, nämlich der Bildung des Verkehrs, schuldig gemacht hat, dem Polizeibeamten überlassen wird. Dabei soll nicht verkannt werden, daß auch die preussische Polizei unter Umständen auf das Allgemeine Landrecht gestützt, zu einem generellen Verbot der Streikposten schreiten kann, ohne die Unbilligkeitserklärung ihrer Verordnung durch die Gerichte fürchten zu müssen, aber der sächsische Polizei wird ein solches generelles Verbot direkt nahegelegt, und sie müßte eben nicht die Polizei sein, wenn sie dieser Anweisung nicht nach Möglichkeit überall nachkommen würde. Hat bei einer gewerblichen Streitigkeit ein Posten einen Arbeitswilligen in aller Ruhe und Freundlichkeit angesprochen, so genügt das, um sofort die Anweisung der Streikposten für die Dauer der Streitigkeit zu verbieten; denn das Ansprechen ist eine Belästigung. So, es braucht nicht einmal das Ansprechen abgelehnt zu werden: die Polizei kann mit ihrem Verbot vorgehen, wenn sie auch nur eine Störung der öffentlichen Ordnung erwartet. Warum ist, aller Welt soll sie eine solche Störung nicht immer erwarten? Warum inselgehehen nicht nach Ausbruch jedes Streiks sofort von der ihr durch den § 5 gegebenen Ermächtigung Gebrauch machen? Wir sind in Sachsen also glückselig so weit, daß das gesetzlich gewährte Recht der Willkür der Polizei vollkommen preisgegeben wird: der Rechtsstaat ist wieder durch den Polizeistaat ersetzt.

Wenn die Verordnung in Kraft getreten und wirksam geworden ist, so wird man natürlich auch hier die Gerichte anrufen und ihre Rechtmäßigkeit bestritten. Aber wir dürfen uns davon leider nicht viel versprechen. Allerdings ist in Sachsen wie in Preußen das, was die Juristen das Prinzip der gleichmäßigen Verwaltung nennen, das heißt die auf dem Verwaltungsbegriff beruhenden Verordnungen müssen auf eine gesetzliche Ermächtigung zurückgeführt werden können. Dieses Prinzip ist sehr schön, aber es wird praktisch so gut wie wertlos, wenn man sich in Preußen, wie gesagt, mit der allgemeinen gefassten „einfachen Ermächtigung aus dem Zeitalter des Absolutismus“ begnügt und das Allgemeine Landrecht als ausreichende gesetzliche Grundlage der polizeilichen Verwaltungssakte anspricht, und wenn man in Sachsen, wo es an ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen vollständig fehlt, ausdrücklich ein Gewohnheitsrecht geltend läßt und bei der näheren Umschreibung dieses Gewohnheitsrechtes im wesentlichen die Schlussfolgerungen anerkennt, die in Preußen aus dem Allgemeinen Landrecht gezogen werden.

Unter diesen Umständen genügt es also nicht einmal, die reichsgerichtlichen Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit so auszulegen, daß es der Arbeiterchaft ein wirk-

liches Recht auf die Verwertung der Koalition gewährt. Es muß darüber hinaus dafür Sorge getragen werden, daß der einzelstaatlichen Verwertung die Möglichkeit genommen wird, mit den Waffen des Polizeistaates die Errungen der modernen Arbeiterbewegung wieder zu zerstören, und auch an diesem Punkte zeigt sich die Notwendigkeit, allenthalben, besonders aber in Preußen, den Kampf um ein demokratisches Wahlrecht mit dem stärksten Nachdruck und dem größten Eifer zu führen.

Rud. Brechtel.

Individualmoral und Sozialmoral.

Seit Jahrtausenden stehen sich in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und seiner Gruppe zwei völlig verschiedene Auffassungen gegenüber. Die eine Auffassung, die sogenannte individualistische, geht von dem Individuum aus, dem Einzelnen, der als ein selbständiges, von seiner Umwelt losgelöstes, ein eigenes Dasein führendes Wesen betrachtet wird. Die andere Auffassung, die sogenannte sozialistische, geht von der Gruppe aus und betrachtet das Individuum lediglich als das Glied eines Organismus, in dem es verankert ist und von dem es mit tausend Fäden umfarnet wird. Der Individualismus legt Wert auf die Ausbildung der Persönlichkeit und auf die freie Selbstbestimmung des Menschen, er betont die persönliche Freiheit des Individuums und das Recht, ohne Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der Gruppenmitglieder sich betätigen, sich ausleben zu dürfen. Der Sozialismus schiebt das Interesse der Gruppe in den Vordergrund, er setzt die sozialen Abhängigkeiten des einzelnen von der Gruppe hervor und proklamiert deshalb die Pflicht des Individuums, sich der Gruppe einzufügen und sein persönliches Interesse dem Allgemeininteresse unterzuordnen.

Individualismus und Sozialismus scheiden sich aber gegenseitig aus, es sind zwei Extreme in unserer Weltanschauung, die sich theoretisch nicht miteinander vereinigen lassen, wenn nicht eine Mittellinie gefunden wird, auf der sie ineinander übergehen. In der Theorie bekämpfen sie sich wie Feuer und Wasser und behaupten ihren entgegengegesetzten Standpunkt, in der Praxis sind sie gezwungen, sich gegenseitig auszugleichen zu lassen und, falls ein Zusammenschluss der Menschen unmöglich wäre, auch der extreme Individualismus, der in einer Gruppe lebt und deshalb seine Abhängigkeit von dem Tun und Lassen anderer Menschen fühlt, sieht sich genötigt, dem sozialistischen Prinzip eine gewisse Berechnung zuzugestehen, und auch der extreme Sozialist, der in seiner Brust das Wesen seiner Persönlichkeit begehrt, muß allmählich lernen, daß auch das individualistische Prinzip in manchen Fällen berechtigt ist. So liegt dem Erfahrung und Beobachtung im täglichen Leben die extreme Spitze der beiden Grundfälle um und die Menschen schöpfen aus der Wirklichkeit die Überzeugung, daß auch hier wie überall die Wahrheit in der Mitte liegt.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt, haben Individualismus und Sozialismus mit wechselndem Glück um den Vorrang gekämpft. Es hat Zeiten gegeben, in denen das individualistische Prinzip der

Wohlfahrt, wie die Aristokratie ihrer Verehrungsfähigkeit fördern konnte. Zwei Jahrzehnte nach dem Sturz des letzten Cäsars konnte sich der Kaiser Marcus Aurelius Philippus, als er von neuem eine Kaiserkrone auf den Kopf schlug, darauf berufen, daß es im ganzen römischen Staat nicht 2000 Menschen gebe, die ein Eigentum besäßen.

Die Aristokratie des Reichs richtete, Verunt und Elend über die Massen des Volkes verhängend und eine einschleifende Entartung erzeugend, die Republik Rom zugrunde und führte zu dem neuen Ansehen der Kaiserherrschaft, die das politische, soziale und sittliche Verderben des Staates vollständig machte.

Nach dem Zeugnis des Tacitus war Rom „ein Schandspiegel von Verfall, wo der Adel der Geburt und der Glanz des Glüdes die Menschen zum Verderben beizugeliet“. Der Historiker Draper („Geschichte der neuen Welt“) schildert Europa“) schreibt über die in Rom nach den Bürgerkriegen eingetretene Entartung: „Die Entfaltung von Macht und Reichtum gab Veranlassung zu allgemeiner Verwahrheit. ... Das gesellschaftliche Gebäude war eine einkinder Masse von Jammer. Das Volk war ein Kessel geworden; die Aristokratie war leuchtend, der Staat eine Hölle. Kein Verbrechen, das die Annalen menschlicher Bosheit nicht anzuweisen haben, blieb unvollbracht. Die höchsten Klaffen zeigten eine völlige Zerstörung sittlicher Grundsätze.“

Der Charakter der Aristokratie gestaltete sich mehr und mehr zu dem einer reinen Geldaristokratie, die in ihrer unbegrenzten Unerschlichkeit und absoluten Unerschlichkeit nur das eine Ziel kannte: ihre Reichtümer zu vergrößern und ihre Herrschaft zu sichern und zu befestigen. Sie stellte die leitenden Politiker, die Herrscher, die offiziellen Staatsleiter. Diese Männer konnten darauf rechnen, in ihrem Streben nach Reichtumserwerb von den

Finanzmagnaten begünstigt zu werden und auch deren Kredit zu genießen. Wie weit ihre Kreditfähigkeit ging, ist daraus zu ersehen, daß der Diktator Cäsar es auf 50 Millionen, der Diktator Antonius auf 8 Millionen und der Kaiser Augustus auf 14 Millionen Schulden zu bringen vermochten. Der „antike Kapitalismus“ war im Grunde genommen politisches Geschäft. Die Reichen waren so sehr an den reichen Zustand neuer Schätze gewöhnt, daß sie sich völlig sorglos der tollsten Verschwendung und Verschwendung überließen, was für nicht wenige von ihnen schließlich den Ruin zur Folge hatte.

Sehr deutlich trat die Verwahrheit des politischen Lebens insbesondere bei den öffentlichen Wahlen hervor. Die Entartung der Massen der Bürger ermöglichte eine ungeschwehliche Korruption. Sie wurde ganz offen als förmliches Gewerbe betrieben, dem Kauf und Verkauf der Stimmen oblag. Die Preise richteten sich nach der Kunstschaff und nach der Wichtigkeit des Geschäftes. Da die Zeiten schwerer politischer Kämpfe kein Ende nahmen, so lebten viele römische Bürger von den reichlich fließenden Wahlbestechungsgeldern. Für sie waren diese Kämpfe eine Einkommensquelle. Und nicht selten kam es vor, daß sie ihre Stimmen mehrfach verkauften. Cicero, der als Kandidat zum Senat selbst mit den schmutzigen Mitteln bekämpft wurde, klagte bitter darüber, daß einem mittellosen Römischen die Vererbung um Staatsämter unmöglich sei. Vergeltend war die Androhung harter Strafen auf Wahlbestechung und Amterschleichung; denn die Korruption ergriff auch die Gerichtshöfe; die Angeklagten gingen frei aus, wenn sie die Mittel hatten, die Richter zu bestechen.

Die Korruption der Volksmassen wurde von den Herrschenden förmlich systematisch betrieben. Dazu dienten den Machthabern mehr noch als die den armen Bürgern ge-

währten Almosen die zirkulierenden Spiele. Ursprünglich Kultusandlungen zu Ehren der Götter, arteten diese Spiele dahin aus, daß sie — hauptsächlich die entsetzlichen, niederdrückenden Zier- und Gladiatorenkämpfe — nur noch die niedrigste Vergnügungssucht, die unedelmütige Leidenschaft entsetzten und befriedigten, zur Verrohung, zur Entmenschung führten. Gemäß der Absicht seiner Mächtigen lernte das Volk nicht weiter denken, als auf arbeitslosen Unterhalt, auf staatliche Almosen und unentgeltliches brutales Vergnügen im Circus Maximus. Dieses Elend geistete der römische Satirendichter Juvenalis (gest. um 128 n. Chr.), der Sittenrichter seiner Zeit, mit den Worten, daß das römische Volk seinen höchsten Wunsch habe als „Panem et circenses“ — Brot und Spiele. Unter dieser Banale der vom Fabel der Klassenverschärfung erzeugten Entartung vollzog sich Roms Verfall und Untergang. Was man „römisches Volk“, „römisches Bürgertum“ nannte, das war ein Gebilde trasseller, schauderhaftester sozialer Gegenständigkeit: eine kleine Zahl ungebener Reicher herrschte über den armen Volks, über Massen müßiggängerischer Bettler, die keines Gebanten an Menschlichkeit und Menschewürde mehr fähig waren und ganz ohne Zweifel geistig und sittlich unter den Sklaven standen.

Wer das Rechte kann, der soll es wollen, wer das Rechte will, der soll es können, und ein jeder kann's, der sich beschelbet, Schöpfer seines Glückes zu sein im Kleinen. Fromm erleset Segen euch von oben, aber Hilfe schafft euch tätig wirkend selber.

© 1914.

Bezirk 2 (Bromberg).
Als alleiniger Kandidat aufgestellt und damit gewählt:
H. Schulz, Bezirksleiter.

Bezirk 3 (Stettin).

Kandidaten	Stimmen
Willy Schauer, Stettin	1479
Herrn. Boesfel, Stettin	170
Herr. Petersdorf, Stettin	258
H. Müller, Stettin	157

Bezirk 4 (Breslau).

Kandidaten	Stimmen
Heinr. Möller, Breslau	1933
Jul. Boltmann, Breslau	1742
Früh. Boigt, Breslau	417
Karl Franz, Maderburg	307
Mar. Fiedt, Stettin	278
Willy. Start, Breslau	205
Aug. Zischewski, Mühlh.	194
Willy. Janisch, Freyburg	187
Willy. Beyer, Neichenbach	105
Gust. Koch, Neichenbach	80

Bezirk 5 (Berlin).

Kandidaten	Stimmen
Otto Schumann, Berlin	2888
Max Anton, Berlin	716
Otto Rembke, Berlin	835
Otto Gante, Berlin	8420
Paul Schumann, Berlin	985
Paul Krüger, Neichenbach	1368
Paul. Keller, Neichenbach	1099
Fr. Matthes, Neichenbach	472
Willy. Wörzham, Guben	838
Karl Sonnenburg, Neichenbach	575

Bezirk 6 (Magdeburg).

Kandidaten	Stimmen
Herrn. Berger, Magdeburg	204
Friedr. Gahn, Magdeburg	1512
Karl Jacobs, Seehausen	208
Frans. Kuge, Magdeburg	208
Jul. Koch, Magdeburg	2089
E. Magdeburg, Magdeburg	336
Heinr. Richter, Magdeburg	969
Max. Wiedene, Magdeburg	291

Bezirk 7 (Erfurt).

Kandidaten	Stimmen
Willy. Deube, Götting	579
Herrn. Müller, Jena	288
Paul. Moritz, Jena	344
Josef. Schenk, Erfurt	958
Otto Schumann, Schleifheim	103

Bezirk 8 (Frankfurt a. M.).

Kandidaten	Stimmen
Heinr. Delp, Darmstadt	2738
Otto. Giese, Darmstadt	942
G. Hüttmann, Frankfurt	4148
K. Junglaus, Kassel	908
Fr. Krause, Kassel	375

Bezirk 9 (Cöln).

Kandidaten	Stimmen
Ernst. Muth, Cöln	1108
A. Obermeyer, Essen	735
Chr. Hüfner, Cöln	420
A. Witten, Essen	379
H. Röntgen, Düsseldorf	390
Willy. Kreibitz, Cöln	455
W. Freylich, Cöln	955
A. Hüfner, Duisburg	327
G. Hopp, Bonn	331

Bezirk 10 (Dortmund).

Kandidaten	Stimmen
Fr. Kahl, Dortmund	1640
P. Schiller, Bielefeld	1311
P. Eipel, Bochum	73
Fr. Schmidt, Dagen	186

Bezirk 11 (Hannover).

Kandidaten	Stimmen
A. Bombard, Langelsheim	940
L. Barnhorst, Hannover	1790

Bezirk 12 (Bremen).

Kandidaten	Stimmen
Aug. Bergmann, Bremen	1092
Josef. Rantzenau, Bremen	1505
Heinr. Meißner, Wilhelmshafen	587

Bezirk 13 (Hamburg).

Kandidaten	Stimmen
Josef. Giesemann, Altona	738
E. Gräning, Hamburg	934
Fr. Hartwig, Hamburg	939
H. Paulsch, Elmshorn	515
H. Hen, Hamburg	469
H. Meier, Hamburg	940
H. Nau, Hamburg	388
H. Ohl, Hamburg	207
H. Schlüter, Hamburg	443
Josef. Wedemeyer, Altona	618

Bezirk 14 (Hofstadt).

Kandidaten	Stimmen
Herrn. Müller, Hofstadt	1132
H. Peters, Hofstadt	862

Bezirk 15 (Dresden).

Kandidaten	Stimmen
Franz Barth, Dresden	906
Max Richter, Dresden	978
H. Lauchitz, Mühlberg	241
C. Weiser, Mühlberg	521
H. Wolf, Oberriedersdorf	352

Bezirk 16 (Leipzig).

Kandidaten	Stimmen
Otto. Wächter, Leipzig	959
Fr. Bauerfeld, Leipzig	1603
H. Demmhardt, Leipzig	1065
H. Gagen, Leipzig	1071
Fr. Hedert, Leipzig	2287
C. Hempel, Leipzig	1037
Gust. Jacob, Leipzig	2624
D. Meier, Leipzig	1863
H. Müller, Leipzig	401
H. Sedwisch, Leipzig	668
H. Wiedemann, Leipzig	835
H. Zettl, Leipzig	1241

Bezirk 17 (Münster).

Kandidaten	Stimmen
Josef. Meier, Münster	1057
Josef. Meier, Münster	599
Josef. Meier, Münster	79
Josef. Meier, Münster	38
Josef. Meier, Münster	34

Bezirk 18 (Münster).

Kandidaten	Stimmen
M. Meier, Münster	634
C. Meier, Münster	72
H. Meier, Münster	53
C. Meier, Münster	103
H. Meier, Münster	248
M. Meier, Münster	256
H. Meier, Münster	303
H. Meier, Münster	57
H. Meier, Münster	141

Bezirk 19 (Stuttgart).

Kandidaten	Stimmen
H. Meier, Stuttgart	1029
H. Meier, Stuttgart	584

Bezirk 20 (Karlsruhe).

Kandidaten	Stimmen
H. Meier, Karlsruhe	273
H. Meier, Karlsruhe	2203
H. Meier, Karlsruhe	598
H. Meier, Karlsruhe	396
H. Meier, Karlsruhe	222

Bezirk 21 (Straßburg i. E.).

Kandidaten	Stimmen
Karl. Meier, Straßburg	564
Willy. Meier, Straßburg	586
H. Meier, Straßburg	188

Den Verbandsvorstand vertreten die Kollegen Fr. Paep-
faw, H. Meier, W. Meier und Chr. Meier.
Die Redaktion des „Grundstein“ wird durch den Kollegen
H. Meier, der Verbandsausführer durch den Kollegen
H. Meier vertreten.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts
von Zweigvereinen Dresden: Otto. Meier, geboren am
28. September 1875 zu Leipzig, eingetreten am 20. Oktober 1909
(Verb.-Nr. 25 260), Herr. Meier, geboren am 15. November
1849 zu Thalheim, eingetreten am 15. April 1911 (300 979),
Paul. Meier, geboren am 21. Oktober 1876 zu Mühlberg,
eingetreten am 8. Oktober 1909 (188 376), Aug. Meier, ge-
boren am 21. Dezember 1892 zu Mühlberg, eingetreten am
22. Juli 1911 (301 017); vom Zweigverein Frankenberg
i. Sachsen: Robert. Meier, geboren am 24. März 1877,
eingetreten am 1. Mai 1914 (58 841); vom Zweigverein
Galle a. d. E.: Albert. Meier, geboren am 26. Juli 1870,
eingetreten am 1. März 1911 zu Galle; vom Zweigverein
Neumünster: Franz. Meier, geboren am 3. Januar 1896
zu Neumünster, eingetreten am 28. Oktober 1909; vom Zweig-
verein Dillenburg: Karl. Meier, geboren am 9. Juli 1886 zu
Dillenburg, eingetreten am 27. Juni 1909 (176 284), August
Meier, geboren am 8. Oktober 1874 zu Gießen, ein-
getreten am 16. Juni 1911 (317 742), W. Meier, geboren
am 24. Oktober 1881 zu Baumgarten, eingetreten am
7. Mai 1911 (317 731), Aug. Meier, geboren am 1. August 1871
zu Dillenburg, eingetreten am 16. April 1911 (317 746),
Heinr. Meier, geboren am 20. August 1878 zu Bergel, ein-
getreten am 9. Oktober 1910 (176 284), Paul. Meier, ge-
boren am 2. November 1877 zu Neumünster, eingetreten am
4. März 1911 (317 759), Gottf. Meier, geboren am 18. Januar
1878 zu Neumünster, eingetreten am 2. Oktober 1910 (176 285),
Paul. Meier, geboren am 16. März 1890 zu Neumünster,
eingetreten am 18. August 1911 (317 759); vom Zweigverein
Galle a. d. E.: Fr. Meier, geboren am 21. September 1873 zu
Galle, eingetreten am 13. Mai 1914 (019 218), W. Meier,
geboren am 30. Dezember 1896 zu Galle, eingetreten am
12. April 1914 (01 823), Franz. Meier, geboren am 11. April
1869 zu Galle, eingetreten am 25. März 1910 (145 869);
vom Zweigverein Spandau: Fr. Meier, geboren am

1. Januar 1890 zu Spandau, eingetreten am 2. April 1911
(303 829).
Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Bei-
träge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht
bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen,
werden vom Zweigverein Mühlheim a. d. El.: Joh. Meier,
geboren am 8. September 1890 zu Borms, eingetreten am
10. Juni 1913 (Verb.-Nr. 3 229 558); vom Zweigverein
Trier: W. Meier, geboren am 11. Januar 1887 zu
Wilschneureuth, eingetreten am 20. Februar 1911 (294 929).

Vom 31. Mai bis 7. Juni haben folgende Zweigvereine
Geld an die Hauptkasse geleistet: Annaberg i. Sach. 400,
Mühlh. 250, Mühlh. 200, Borms 400, Mühlh. 100,
Mühlh. 188,50, Bremen 10 000, Barmen 1448,70, Barmen-
stein 300, Bitterfeld 750, Barmen 300, Barmen 100, Barmen-
stein 20, Barmen 60, Barmen 402,55, Barmen 516,
Barmen 800, Barmen 600, Barmen 402,55, Barmen 500,
Barmen 700, Barmen 230, Barmen 400, Barmen 500,
Barmen 1800, Barmen 500, Barmen 300, Barmen 700,
Barmen 300, Barmen i. Sach. 600, Frankfurt a. M. 500,
Barmen 5, Barmen 300, Barmen 150, Barmen
i. Sach. 700, Barmen i. M. 200, Barmen 1500,
Barmen 1000, Barmen 600, Barmen 500, Barmen 100,
Barmen 300, Barmen 70, Barmen 100, Barmen 200,
Barmen 300, Barmen 127,75, Barmen 300, Barmen
200, Barmen 550, Barmen 1600, Barmen 450, Barmen
250, Barmen 800, Barmen 500, Barmen i. d. Neum. 100,
Barmen 3,50, Barmen 40, Barmen 1900, Barmen 750,
Barmen 400, Barmen i. d. B. 200, Barmen 120, Barmen 300,
Barmen 300, Barmen 150, Barmen 750, Barmen 200,
Barmen 50, Barmen 500, Barmen 300, Barmen 100,
Barmen 400, Barmen 800, Barmen 115, Barmen i. d. B. 100,
Barmen 200, Barmen 500, Barmen 11,16, Barmen 120,
Barmen 100, Barmen 800, Barmen 250, Barmen 250,
Barmen i. d. Barmen 200, Barmen 200, Barmen 600,
Barmen 300, Barmen 250, Barmen 180, Barmen 180,
Barmen i. d. Barmen 28,70, Barmen 300, Barmen 150,
Barmen 300, Barmen 1200, Barmen 113,42, Barmen
1410, Barmen 200, Barmen 76,65, Barmen 40,
Barmen 3500, Barmen 800.

Protokoll vom Bauarbeiterkongress.
Dresden M. 8,25.
Das Wesen des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
Ultraschall M. 11,50, Barmen 1,50, Caput 2,50, Dresden
25, Meier 2,50, Seehausen i. d. M. 2,50.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:
Amberg. Streik am Kanalbau.
Angerburg. Sperre über den Unternehmer Weitzkowitz.
Auguststern (Zweigverein Oldenburg i. Gr.). Sperre über
den Unternehmer Möhlmann.
Bad Seben. Sperre über die Firma Johann Bottenbühl.
Barmen. Sperre über die Regierarbeiten der Seiden-
fabrik von Schlieper & Lay in Vohwinkel.
Bergedorf. Sperre über die Firma Drenkhof & Sudhop.
Berlin. Sperre über die Putzarbeiten der Firma
Lanenburg.
Bielefeld. Sperre über den Unternehmer Wittland in
Sonne I.
Bühlungen (Zweigverein Stuttgart). Streik.
Bremerhaven. Streik der Tiefbauarbeiter.
Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger
und Nack.
Cuxhaven. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers
Johann Lange, Altenbruch-Ladingsworth.
Dömitz. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers
Groth auf dem Schacht Conow.
Friedrich. Streik.
Friedrich. Der Unternehmer Müller aus Oberwies hat sich
als zahlungsunfähig erwiesen.
Forst. Streik.
Frödenberg (Zweigverein Hagen i. Westf.). Sperre über
den Unternehmer Werth.
Gandersheim und Umgegend. Streik.
Gensungen (Zweigverein Cassel). Streik.
Goldap. Sperre über das Baugeschäft E. Angermüller
wegen Lohn Differenzen.
Gollnow. Sperre über das Geschäft von W. Kuster.
Gross-Beran (Zweigverein Darmstadt). Streik.
Hadersleben (Zweigverein Egel). Sperre über den
Unternehmer Wehde.
Hammelnburg (Zweigverein Schweinfurt). Streik.
Hannover. Sperre über Hachethal, Draht- und Kabel-
werke in Langenfort, Gasanstalt Hannover.
Hartha. Streik.
Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Karl
Knapfel.
Hoyerswerda. Sperre über den Unternehmer Hermann
Müller.
Hils (Zweigverein Krefeld). Sperre über die Firmen
Brakelmann, Stieg und Thelen.
Itzehoe. Sperre über Alsenische Portland-Zementfabrik.
Jerichow. Sperre über die Bauten des Unternehmers
Schumann.
Jeseritz i. Pommern. Sperre über den Unternehmer
Otto Kitz in Mühlh. a. d. El.
Jüterbog. Sperre über den Neubau des Stiechheims.
Jütrosch. Streik.
Karlsruhe. Streik der Tiefbauarbeiter bei dem Unter-
nehmer Horling.
Königsberg i. Pr. Sperre über den Unternehmer Mattern.
Krensch. Streik.
Krisol (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperre über das
Baugeschäft von Noll.
Krupp. Sperre über die Unternehmer Martons und
Pobanz.

men hat er trotz vieler Mühe nur einige. Diese sind aber, als sie die Arbeitskräfte der Göttinger Unternehmer kennen gelernt hatten, immer bald spurlos verschwunden. Neben ihm dann erst ins Dorf, als im März eine stolze Menge Maurer unter Führung des „berühmten“ Freimann Götting nach einem andern Fleck der Erde verschifften. Tüchtig waren sie; aber frage nur keiner in was. Nach Verlauf von einigen Tagen hatten sie die Arbeit — fertig. Als sie sich auflösten, abzureisen, hatte sogar die Folge noch ein Interesse an ihnen als ihrer Tätigkeit. Nichts mitbringen, nichts arbeiten und viel mitnehmen, das paßt nicht gut zusammen. Mittlerweile lag wohl auch der Arbeitgeberverband ein, daß es ihm nicht gelingen würde, die Organisation der Maurer zu vernichten. Wenigstens sah das die Unternehmung zu vernichten. Sie sahen auch, worauf der Kampf hinauslief. Sie wollten sich nun auch nicht länger mehr über den Kampf barbaren lassen und bündeln auf Umwegen Verhandlungen mit uns an. Die erste fand vor dem Einigungsamt statt. Zu dem weiteren wurden dann auch die umhineingeworfen. Vorher war dies nicht der Fall gewesen; damals verhandelte die Industriellen mit uns. Künftig gelangte man doch schließlich zum Ziel. Von der Ausgestaltung der Organisation der Maurer war zuerst auch nicht mehr die Rede. Den Begrüßter, den man vorher seines „zünftigen Benehmens“ halber nicht dulden wollte, verlangte man jetzt. Im Unternehmerverein war man sich auch nicht mehr recht einig; dies ging klar aus den Verhandlungen hervor. Der Vorsteher war mehrere der Verhandlungen ausbleiben zu lassen. So hat denn doch der Arbeitgeberverband, der sich anfangs in der Rolle eines Distrikts gefiel, sich gefallen lassen müssen, daß die, die schließlich die Arbeit verrichten, ein Wort mitreden über die Bedingungen, die dafür nachzugehen sein sollen. Ein paar haben die Herren in der Gruppe, die sie sich einbroden, gefunden. Ein zweitesmal wird man sich, bevor man zu solchen Maßnahmen schreitet, die Sache wohl noch ein paar Mal überlegen. Sollte jedoch nochmals ein solches Bedürfnis entstehen, so findet man uns gewiß. Wir sind versehen mit guten Werkzeugen, mit dem besten Stempel und mit frischem, guten Putz zu neuen Kämpfen. Wir werden beides zu gegebenem Zeit zu verwenden wissen.

In Berlin ist, wie uns von dort geschrieben wird, der Stand des Streiks unverändert. Die Unternehmung suchen mit aller Gewalt, Arbeitsmitteln heranzuschaffen. Der Unternehmerverein hatte in Buchendorf wieder sechs Mann aufgestellt, hat diese aber selbst wieder weggeschickt. Jetzt haben wieder zwei Bäckerei-Maurer dort angefangen, doch haben diese nicht viel zu bedeuten. Es ist ja bekannt, was sich alles bei einem Streik zusammenfindet. Dem Unternehmerverein Carble ist es gelungen, sechs polnische Arbeiter zu bekommen, die werden am nächsten Sonntag in Berlin, der aus Eisenbahn besetzt wird, beschäftigt. Dadurch ist es erreicht, daß die Bäckerei mit den Unternehmern gemeinsame Sache macht. Unsere Kollegen sind guten Mutes; das bewies die gut besetzte Versammlung, in der Moller Köpfer aus Hamburg referierte. Streikbesprechungen machen jetzt alle Tage unsere Stadt unfruchtbar. Darum ist es nicht ohne Interesse, den Zugang von Arbeitswilligen nach Berlin fernzuhalten.

Bericht München.

In Tals wurde der im Jahre 1911 vereinbarte Tarifvertrag von unseren Kollegen gekündigt. Am 8. Juni fanden Verhandlungen zwecks Aufschlusses eines neuen Vertrages statt. Diese wurden sehr dadurch beeinträchtigt, daß zuerst die Arbeiter nicht vorhanden sind; ferner durch den Umstand, daß bei einigen Firmen die Miete unserer Organisation viel zu hoch ist. Dies war auch den Unternehmern genau bekannt; erstellte doch einer der Unternehmer: „Ich habe nichts zu fürchten, ich arbeite bestimmt weiter.“ Da sich die Unternehmung in dem Zeit dem den Angehörigen Firmen, was auch Sekretäre, Begünstigte annehmen, um den Unternehmern zu unterstützen. Nach langer Unterhandlung kam es zum Aufschluß eines Vertrages, der den Kollegen eine Lohnverhöhung von 3,3 brachte sowie eine Verbesserung der Zulagen für auswärtige Arbeiter. Der Stundenlohn betrug nun für Maurer vom 8. Juni an 66,3, vom 1. April 1915 an 67,3; für Bauführer 44 und 45,3, alle anderen Bestimmungen blieben unverändert, nur muß der Vertrag dem Reichslandvertrags angepaßt werden. Aufgabe unserer Kollegen wird es nun sein, den Zweigverein noch besser auszubauen, um den Vertrag auch volle Geltung zu verschaffen; aber auch um sich zu rufen für das Jahr 1916. Die Kollegen haben bereits diesmal gemacht, daß sie es mit einem organisierten Unternehmertum zu tun haben! — In Dillmann bestand bisher kein Tarifvertrag. Als in letzter Zeit die Maurer nach und nach der Organisation beitraten, wurde eine Lohnverhöhung beschlossen. Leider haben bisher die Hilfsarbeiter die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt, so daß wir sie auch bei der Lohnverhöhung nicht gesehen konnten. Die Maurer gehören teils unsern, teils dem heimischen Verbande an, so daß beide Organisationen an der Verwirklichung beteiligt waren. Am 30. Mai fand nun die Unterhandlung statt, die auch zum Aufschluß eines Vertrages führte. Der Vorsitz führte Herr Bürgermeister Dr. Degen. Geordnet wurde für Maurer 1914-16 4, 1915 4,3 und 1916 5,3. Außerdem sollte die Zulagenverteilung für verschiedene Stellen. Die Verhandlung gestaltete folgendes Resultat: Der Stundenlohn für einen Maurer beträgt vom 1. Juni 1914 an 44,3, vom 1. September 1914 an 45,3, vom 1. April 1915 an 46,3. Weiter war der Stundenlohn 42,3, so daß die Lohnverhöhung insgesamt 6,3 beträgt. Außerdem wurden Zulagenverteilungen vereinbart für Arbeiterinnen, Arbeiter und Sonntagsarbeiter, Wasser-, Feuerungs-, Baumen- und Heberlandarbeiten. Dieser schöne Erfolg wird für unsere Kollegen ein Ansporn sein, um endlich auch die Bauführer zu gewinnen. Auch diesen sollen nicht verpassen, daß auch der jährliche Vertrag nicht endet, wenn nicht die Organisation stark genug ist, die Einhaltung des Vertrages jederzeit zu erzwingen.

Bericht Nürnberg.

In Nürnberg dauert der Streik der Erd- und Tiefbauarbeiter unverändert fort. Die getrennten Firmen Keller, Dytterhoff & Widmann und Hofmann haben zwar eine Unterhandlung beim Gewerbegericht nachgeschickt und dadurch auf Umwegen einen Ausgleich des Tarifvertrages, der ihnen günstig ist, herbeigeführt. Dadurch können wir uns aber in unserer Anstrengung nicht beirren lassen, daß die Manalarbeiten in Nürnberg nicht unter den Vertrag für das Hochbauvererbe fallen. Die Firma mit uns einen Vertrag abzuschließen, wobei unsern Kollegen nur die Arbeitszeitverteilung übrig blieb. Daß die Firma höhere Löhne bezahlen könnte, wenn sie nur wollte, beweist, daß eine andere Firma aus Marktstadt, die dort unter den gleichen Verhältnissen, jedoch unsern Kollegen nicht ausliefen, den Maurern 40,3, dagegen die Firma Weipert nur 48,3 pro Stunde zahlt. Die Mitarbeiter beschloß, sich, wie man das ja wohl nicht anders erwarten dürfte, voll und ganz auf Seite des getrennten Unternehmern, Manalarbeit, vor Freiheitserneuerung nicht zurück; denn der Hauptkommandant ließ unsern amfenden Kollegen außer aus Schmeichelei verhaften, mußte sich aber schließlich doch davon überzeugen, daß er dazu kein Recht habe und sich außer nach Feststellung seiner Personallisten wieder frei. Wenn unsere Kollegen jetzt zusammenkommen, so werden sich der Unternehmern sowie auch die Mitarbeiter davon überzeugen müssen, daß man mit Arbeitern nicht Schmeichelei treiben kann und darf. Die Hilfsarbeiter, die auch sehr schicklich sind, sind es trotzdem abgelehnt, sich an der Unternehmung teilzunehmen, so werden sich der Unternehmern die Arbeit einmüßig niedergelegt haben, auch Forderung halten müssen, und zwar, da sie aus dem Verband nicht wissen wollen, auf ihre eigene Bedingung.

Bericht Stuttgart.

In Stuttgart (Zweigverein Stuttgart) streiken die Maurer und Bauführer. Der Streik ist darauf zurückzuführen, daß es die Unternehmung abgelehnt, mit uns einen Verlängerung des Tarifvertrags in Verhandlungen einzutreten. Wir bitten, den Zugang fernzuhalten.

Berichte.

(Berichte über wichtige Verhandlungen und sonstige Vorankündigungen finden am Sonntag in der Redaktion des Grundsteins. Nur kurze Mitteilungen können noch Montag mittig für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Heilbronn. Unsere Kollegen in aus dem „Grundstein“ bekannt, daß der Unternehmerverein die Arbeiter aus dem Leben schon gerettet hat. Gestern ist, dieser Herr, der jetzt gut Bauen auf dem Freizeitpark in Heilbronn bei Mansfeld aus. Und da er wahrscheinlich jetzt in Köln ist, so sucht er Maurer zu finden. Hauptächlich möchte er solche, die der Gangeschleuse Heggen, aus Ganna und Oberndorf, werden. Wir hoffen, daß die Kollegen freizeitliche Solidarität nicht von ihm über den Kopf barbaren läßt. Gleichzeitig bemerken wir noch, daß der Unternehmerverein auf diesem Wege der organisierten Arbeiter sehr feindselig gegen ist. Bei dieser Gelegenheit, daß er in Heilbronn einen kleinen Unternehmer, bei dem einer unserer Kollegen Unterhändler gefunden hatte, gezwungen, den Kollegen zu entlassen, weil dieser organisiert wäre und ein Führer der „Molen“ sei. Wir bitten die in Frage kommenden Kollegen, dies zu beachten und sich nicht zu einer Arbeit werden zu lassen, die Streikverstoß gleichkommt.

Wien. Große Kämpfe herrschen bei der Firma Wolf aus München auf der Baustelle Wafsch bei Oberndorf, wo die Firma das Augenheilmittel für die Kreisversicherung von Schrauben und Nieten herstellt. Die Arbeiter, die der Geschäftsführer Schmeichelei den dortigen Kollegen anfangs, sind hier nicht wiederzugeben. Auch wird der tarifliche Lohn nicht bezahlt, obwohl sich die Firma bei der Submission dazu verpflichtet. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird überhaupt kein Aufschlag bezahlt, obwohl er im Tarifvertrag vorgesehen ist. Hier heißt es: Wer nicht gern ohne Aufschlag arbeitet, kann gegen Aufwendung von Kollegen fangen jede Woche dort an, und ebenso viele laufen wieder weg. Eine Antreiber nach Münchner Art ist dort am Platz. Die Firma Wolf ist der Meinung, daß die Arbeiter Bauarbeiter für 48,3 ebenso schämen müssen wie die Arbeiter für 60,3. Die Arbeiter sind der Meinung, daß sie auf diesem Standbau, zu dem auch die Arbeiter ihre Großfäden beisteuern, eine bessere Behandlung und Bezahlung verlangen können. Aber auch die dortigen Kollegen haben sich schon an den schlechten Zuständen. Ein großer Teil von ihnen ist noch indifferent und hat den Wert der Organisation noch nicht erkannt. Darum, Kollegen in Wafsch, schließt Euch alle Eurer Organisation an, denn können hier auch andere Zustände geschaffen werden. Oder müßt Ihr noch länger unter diesen Zuständen weiterarbeiten?

Basel. Unser Zweigverein hat beim Tarifabschluß 1913 auf Abschluß des 5,3 an den 1. April. Jetzt hat der Maurer 41,3, der Bauführer 58,3 pro Stunde. Der Lohn wurde bis jetzt anstandslos bezahlt. Es herrscht sowohl Ruhe und Frieden, und man möchte meinen, jeder Arbeiter würde seine ganze Kraft,

sein Wissen und Können daransetzen, um die Organisation vorwärts zu bringen, die uns fernstehenden Kollegen aufzuklären und unsere Reihen aufzufüllen. Doch hier haben es gewaltig, um die Kollegen von uns zu sich hinüberzuziehen. Als Agitationsmittel dient ihnen die durch die Gewerkschaften für notwendig gewordene Beitragserhöhung. Leider finden diese Dunkelkammer bei einigen Kollegen, die bei einem christlichen Hausbesitzer wohnen, auch Gehör. In neuerer Zeit scheinen sich auch die Arbeiterbewegungen in unsere Angelegenheit zu mischen. So drohte die Gewerkschaftsbewegung einem Kollegen, falls er nicht bei uns aus- und zu den Christlichen überträte, ihn auszuscheiden. Solche Dinge müssen die Kollegen daran denken, sich um so fester und inniger zusammenzuschließen, um alle Verführungsversuche abzuwehren. Es ist notwendig, daß jeder Kollege einmal ordentlich unser Statut studiert und den „Grundstein“ immer aufmerksam liest. Auch die Verhandlungen müssen eifrig besucht werden, um ein kollegiales Zusammenwirken zu ermöglichen. Heute kann man oftmals unsere Verhandlungen wirklich nicht als Verhandlungen betrachten. Das muß anders werden. Kritisiert werden muß, daß beim Straßenbau Integritäts-Gewerkschaften aus der Lohnrunder benutzt werden, denen man Löhne von 25,3 bis 35,3 zahlt, während einheimische Arbeiter Stundenlohn von 10 bis 12 erhalten. Man ist noch lange nicht Nationalist, wenn man solche Zustände ändern will. Es ist kritisiert worden, daß der Vorsteher in den vergangenen Winter, als die hier wohnenden Kollegen von der Kommunearbeit zurückgewiesen wurden, für ihre Aufnahme gekämpft hat. Hier ist es doch nur recht und billig, wenn bei Kommunearbeiten zuerst die ordentlichen Arbeiter in Arbeit gebracht werden. Wir haben jetzt für Maurer in Basel eine gute Konjunktur, Hilfsarbeiter gehen jedoch jetzt schon spazieren, ja, unsere besten Kollegen müssen Wache und Hunger vertragen und auswärts Arbeit suchen. Es wird nicht lange dauern, dann werden auch die Maurer zum großen Teile dem gleichen Schicksal verfallen. Wir haben also alle Ursache, statt uns zu bekämpfen, uns inniger als je zusammenzuschließen und gemeinsam zu arbeiten. Bekämpfen wir den Unterstand, werden wir nicht gegen unsere Verbandsangehörigen, die doch jedem zum Segen gerufen, sondern führen wir die Kollegen darüber auf, zu was diese Einrichtungen geschaffen sind, dann wird die jegliche Separatheit verschwinden und mit unsern Gegnern werden wir leichtes Spiel haben.

Terrorismus.

Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Nach § 153 der Gewerbeordnung wird der, der andere durch Drohung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verurteilungen nach § 152 der Gewerbeordnung teilzunehmen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Da die Staatsanwaltschaft und die Schlichtungszugabe eifriger als je nach solchen Fällen spüren, wollen wir ihnen hier ein wenig beistehen. Wir werden sich in dem vorliegenden Fall allerdings nicht um freigeigentlich organisierte Arbeiter, sondern um einen gewerkschaftlichen Handwerksgehilfen. Wir werden das tut ja bei der bekannten Verdrängung und Inparteilichkeit der deutschen Justiz und — der deutschen Schlichtung nichts zur Sache! Wir haben folgenden Brief in Händen:

Verband nationaler Handwerksgehilfen und Arbeiter.

Hamburg 5. Sept. Vorgesch. 5.

Hamburg, den ... Mai 1914.

Herrn ... hier.

Da unser Verbandslagerer diverse Male verhaftet zum Abholen der Mitgliedsbeiträge bei Ihnen war, fordern wir Sie hiermit auf, Ihre rückständigen zehn Beiträge (M 4) innerhalb drei Tagen an unser Bureau einzuliefern, andernfalls wir den Betrag sofort von Ihrem Arbeitslohn einbehalten und eingekassiert werden und außerdem denselben veranlassen, Ihren Posten durch ein anderes Mitglied unseres Verbandes zu besetzen.

Hochachtung

Verband nationaler Handwerksgehilfen und Arbeiter,

Hamburg 5, Borgeschstraße 5.

J. A. Wils, Jahn, Schriftführer.

Sicher werden die Schlichtungszugabe nun, ungeachtet des Person und der wirtschaftlichen Richtung des Terroristen, den, hier ebenso laut über Terrorismus schreiben, und der Staatsanwalt wird den Gelben ebenso beim Schlichtungszugabe, auch wenn es sich um einen Sozialdemokraten handelt. Oder sollte es anders sein? Warten wir ab, was dem Schlichter des Briefes geschieht!

Sind Poliere Betriebsbeamte?

Der Vorstand des Verbandes der Maurer, Zimmer- und Bementbau-Polier Groß-Berlins, der 1000 Mitglieder zählen soll, hat den Reichstag vor einiger Zeit um Einweisung der Poliere unter die in § 133 a der Reichsgewerbeordnung aufgeführten Betriebsbeamten. Der Verbandes hat unter anderem damit, daß es seinen Vermittlungen gelungen sei, mit dem Arbeitgeberverband von Berlin und Umgebung einen Vertrag abzuschließen, durch den die Lohn- und Mündungsverhältnisse in einem dem § 133 a der Reichsgewerbeordnung entsprechenden Maße geregelt worden seien. Somit seien größtenteils bereits die äußeren Bedingungen gegeben, die eine Unterstellung der Poliere unter den § 133 a der Reichsgewerbeordnung rechtfertigen. Sächsel sei der Polier schon seit als Betriebsleiter des Baues angesehen und als solcher beschäftigt worden. Mit der Einweisung des Poliers unter den § 133 a würde auch der sogenannte „Polier“ in der Jurisdiktion befestigt werden. „Nicht nur in der gewerblichen Rechtsprechung, auch in der Strafverfolgung mußte immer und immer wieder zur Feststellung der Verantwortung der Poliere nach der Berufsstellung des Poliers ermittelt werden, und je nach der Einschätzung des betreffenden Gerichtsstandes wurde diese Frage bejaht oder verneint. Dieser keineswegs entsprechende

Stadt	Ein- wohner- zahl	Stundenlohn										Arbeitszeit		
		1900	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1900	1913	1915
Genova	272 000	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	47 30	10	10	10
Bergamo	55 000	30 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	10	10	10
Brescia	83 000	33 20	35 20	35 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	11	10	10
Come	44 000	34 20	34 20	35 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	36 20	10	10	10
Mantua	33 000													
Cremona	40 000	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	38 30	10	10	10
Mailand	599 000	36 24	43 29	43 29	43 29	43 29	43 29	43 29	43 29	43 29	43 29	10	10	10
Pavia	40 000	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	10	10	10
Belluno	20 000	25-35 18-20	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	35-40 20-25	11	9	9
Padova	96 000	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	10	10	10
Venedig	161 000	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	33 20	10	10	10
Verona	82 000	37-39 18-20	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24	39-43 18-24			
Vicenza	54 000	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	32 19	10	10	10
Bologna	178 000	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	10	10	10
Ferrara	93 000													
Forlì	45 000													
Modena	70 000	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	27 18	10	10	10
Parma	52 000													
Ravenna	72 000													
Florenz	333 000	32 22	36 25	36 25	36 25	36 25	36 25	36 25	36 25	36 25	36 25	10	10	10
Livorno	105 000	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	40 24	10	10	10
Pisa	65 000	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	37 22	10	10	10
Ancona	52 000	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	32 22	10	10	10
Rom	539 000	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	38 25	10	10	10
Palermo	342 000	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	30 20	10	10	10

Wie man sieht, war der Höchstlohn in diesen Städten im Jahre 1913 51 Centesimi oder nicht ganz 41 ¢. Dieser Lohn wurde nur in Ravenna erreicht. Der niedrigste Lohn wird in Mailand und Rom bezahlt. Er beträgt in diesen Städten, die über eine halbe Million Einwohner haben, nur 48 Centesimi oder rund 39 ¢. In Florenz, einer Stadt mit 393 000 Einwohnern, beträgt der Arbeiterlohn sogar nur 38 Centesimi oder rund 30 ¢. In Bologna wird mit 50 Centesimi oder mit 39 Centesimi oder etwa 27 ¢, in Genua die Lohn-Hilfsarbeiter erreichen mit 20 Centesimi oder 16 ¢, in den tiefsten Stand in Bergamo. Sie sind aber auch in fast allen anderen Orten erheblich niedriger als die der Maurer. Die Arbeitszeit ist nur in zwei Städten kürzer als zehn Stunden, nämlich in Bologna neunundvierzig Stunden und in Ravenna neun Stunden und vierzig Minuten. Die Städte läßt sich immerhin der Einfluß der Organisation in den letzten Jahren deutlich erkennen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Dresden. An einem Neubau in Groß-*Barthau*, ausführender Baumeister *Alfsmann* aus *Collofen*, wurde der Kollege *Schuster* von hereinbrechenden Erdmassen verschüttet und schwer verletzt, so daß er dem Krankenhaus in *Heidenau* zugeführt werden mußte. *Schuster* hat anscheinend innere Verletzungen davongetragen.

[illegible][illegible]

Sten. Am 8. Juni stürzte an einem Neubau in der Nähe des städtischen Krankenhauses der 77-Jährige am August May, als er eine Leiter hinauffestklettern wollte, ab und ritz im Fallten seinen sechzigjährigen Bruder, der ebenfalls auf der Leiter stand, mit in die Tiefe. Beide erlitten lebensgefährliche Verletzungen, und zwar August May einen Schädelbruch und innere Verletzungen, sein Bruder schwere innere Verletzungen und einen Bruch beider Beine.

Städt. Am 29. Mai verunglückten bei den Aus-
schädlungsarbeiten für einen Neubau der Offizierskaserne
die Arbeiter Seidelmann und Wittke sehr schwer. Seidel-
mann trug schwere innere Verletzungen davon und ist an-
scheinend verstorben. Wittke wurde so stark verletzt, daß ein
Unfall gefordert werden mußte. Die beiden Arbeiter er-
krankten an Malaria und befindet sich zur Genesung in feiner
Wohnung. Die Arbeiter werden durch den Zersaunungs-
arbeiten der Kaserne vollständig in Mitleidenschaft ge-
zogen. Die Arbeiter sind durch die schlechte Ver-
schüttungsvorrichtung der Kaserne zu Schaden gekommen.
an leichten durchsichtigen Sehmanen. Es wurden 8 bis
4 m hohe fenestische Erdwände abgegraben und diese dann
mit einem Steinmauerwerk am Einbruch gefahrt. Durch diese
unberücksichtigte Arbeit der Arbeiter wurde
folgende Verletzung verursacht.

Somburg. Am 23. Mai verunglückte auf einem Wirtshaus am Ringberg der Arbeiter Confaf. Er stürzte beim Ziehen der Balken von einer Eingangsmauer ab. Der Verunglückte hatte tiefere Verletzungen und wurde in seine Wohnung geschafft. Er ist jetzt in der Heilung begriffen. Es wird infolge eines Sturmes ein Stornieren, der angestrichenen Ioffe, mit dem Gestirn, u. d. Verunglückten find Arbeiter; drei davon haben gleich nach dem Sturz einen Schlaganfall erlitten, der zu einer schweren Kopfverletzung, erlitt und ein Arbeiter mit einer Fußverletzung dahombat. An den Verunglückten waren schwere Konstitutionsfehler, die gerade in solchen Situationen von sich geben können, waren vorhanden, anfangt mit fängigsten Anfängen, die Gesichtsfarbe war sehr blass, mit Schrauben befestigt waren. Auch andere Arbeiter waren

[illegible][illegible]

Hörde. Am 3. Juni stürzte am Neubau der Firma Peters & Wötter in der Wilhelmstraße der Steinträger Frh. Rattmann aus dem ersten Stockwerk in den Keller. Der Unfall geschah infolge der miserablen Abdeckung. Der Kollege Josef Weder stürzte am Neubau der Firma Joh. Freundlieb in der Wellinghofer Straße beim Putzen der Hinterfront, ebenfalls infolge schlechten Gerüstbaues, 8 m ab.

München. Am 2. Juni wurde an einem Bagger der Alltagsgesellschaft für Hoch- und Tiefbau aus Frankfurt a. Main, die hier die Erdarbeiten am Ostbahnhof ausführt, der Vorderkessel ausgelöst. Dieser fiel zu Boden und verletzte zwei unten stehende Arbeiter schwer und drei leicht. Die beiden Schwerverletzten, Sesselmeier und Klöß sind bereits gestorben, die drei Leichtverletzten sind in ärztlicher Behandlung.

Reimscheid. (Mangelnder Bauarbeiter-
schutz.) Wie wenig Interesse die Bauunternehmer an
dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter haben und wie
wenig sie sich nach den bestehenden Unfallverhütungsvor-
schriften richten, zeigt eine Statistik, die kürzlich von der

[illegible][illegible][illegible]

[illegible]

